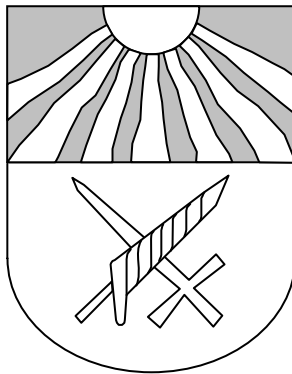


# Einwohnergemeinde Lenk



## FEUERWEHRVERORDNUNG

2006

Die Personen- und Ämterbezeichnungen in diesem Reglement gelten, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>3</b>
Aufgaben	3
<b>II. ORGANISATION</b>	<b>3</b>
Dienstpflicht	3
Organisation	3
<b>III. ÜBUNGSBUSSEN UND ERSATZABGABEN</b>	<b>3</b>
Bussen	3
Ersatzabgabe	3
<b>IV. GEBÜHREN</b>	<b>4</b>
Weiterverrechnung	4
Sold	4
Fahrzeuge	4
Inkrafttreten	4
<b>ANHANG I - ORGANISATION DER FEUERWEHR LENK</b>	<b>5</b>
<b>ANHANG II – GEBÜHREN UND EINSATZKOSTEN</b>	<b>6</b>

(Gemeinderatsbeschluss Nr. 295 vom 12. September 2006)

Der Gemeinderat von Lenk, gestützt auf das Feuerwehrreglement vom 16. Dezember 2003

beschliesst:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1

Aufgaben

<sup>1</sup> Die Feuerwehrverordnung regelt die im Feuerwehrreglement umschriebene Organisation, Bussen und Tarife.

## II. Organisation

### Art. 2

Dienstpflicht

Die Dienstpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem der Pflichtige das 23. Altersjahr erreicht und endet am 31. Dezember des Jahres in dem er das 52. Altersjahr vollendet.

### Art. 3

Organisation

Die Organisation der Feuerwehr Lenk ist im Anhang I zur Feuerwehrverordnung grafisch dargestellt.

## III. Übungsbussen und Ersatzabgaben

### Art. 4

Bussen

<sup>1</sup> Für unentschuldigtes Fernbleiben von den Übungen werden jährlich folgende Bussen festgelegt:

Gesamtübungen:

1. Übung	Fr.	40.–
jede weitere Übung	Fr.	60.–

Kader-, Fachleuteübungen, Rekrutierungen, Einführungskurse und Inspektionen	Fr.	40.–
--	-----	------

Doppelübungen gelten als zwei Übungen und werden doppelt gebüsst.

<sup>2</sup> AdF mit einem Übungssoll von mehr als 20 Stunden haben 80 % der Übungen zu besuchen. Für jede zusätzlich versäumte Übung werden sie mit Fr. 40.– gebüsst.

<sup>3</sup> Pro Jahr und AdF dürfen jährlich höchstens Bussgelder im Betrag des Höchstansatzes gemäss Art. 18 Abs. 3 des Feuerwehrreglementes ausgesprochen werden.

### Art. 5

Ersatzabgabe

Die Ersatzabgabe beträgt 6 % der geschuldeten Staatssteuer für Einkom-

men und Vermögen.

#### IV. Gebühren

##### Art. 6

Weiterverrechnung Für Einsätze nach Art. 31-33 FFG sowie Art. 20-22 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Lenk, welche nicht unter die Hilfeleistungspflicht gemäss übergeordnetem Recht fallen, werden Gebühren und Einsatzkosten nach Anhang II zu dieser Verordnung verrechnet.

##### Art. 7

Sold	Übungen und Ernstfälle	pro Stunde	Fr.	23.–
------	------------------------	------------	-----	------

##### Art. 8

Fahrzeuge <sup>1</sup> Für befohlene Einsätze von privaten Motorfahrzeugen (Zug- und Transportfahrzeuge) wird pro Übung oder Einsatz eine Entschädigung von Fr. 20.– ausgerichtet.

<sup>2</sup> Ab 30 km wird die übliche Kilometerentschädigung der Gemeinde ausbezahlt.

<sup>3</sup> Der Einsatz von übrigen privaten Motorfahrzeugen wie Traktoren und Transporter etc. und Maschinen wird gemäss FAT-Tarif entschädigt.

##### Art. 9

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt nach der Publikation im Simmentaler Amtsanzeiger per 01.10.2006 in Kraft.

Lenk, 12. September 2006

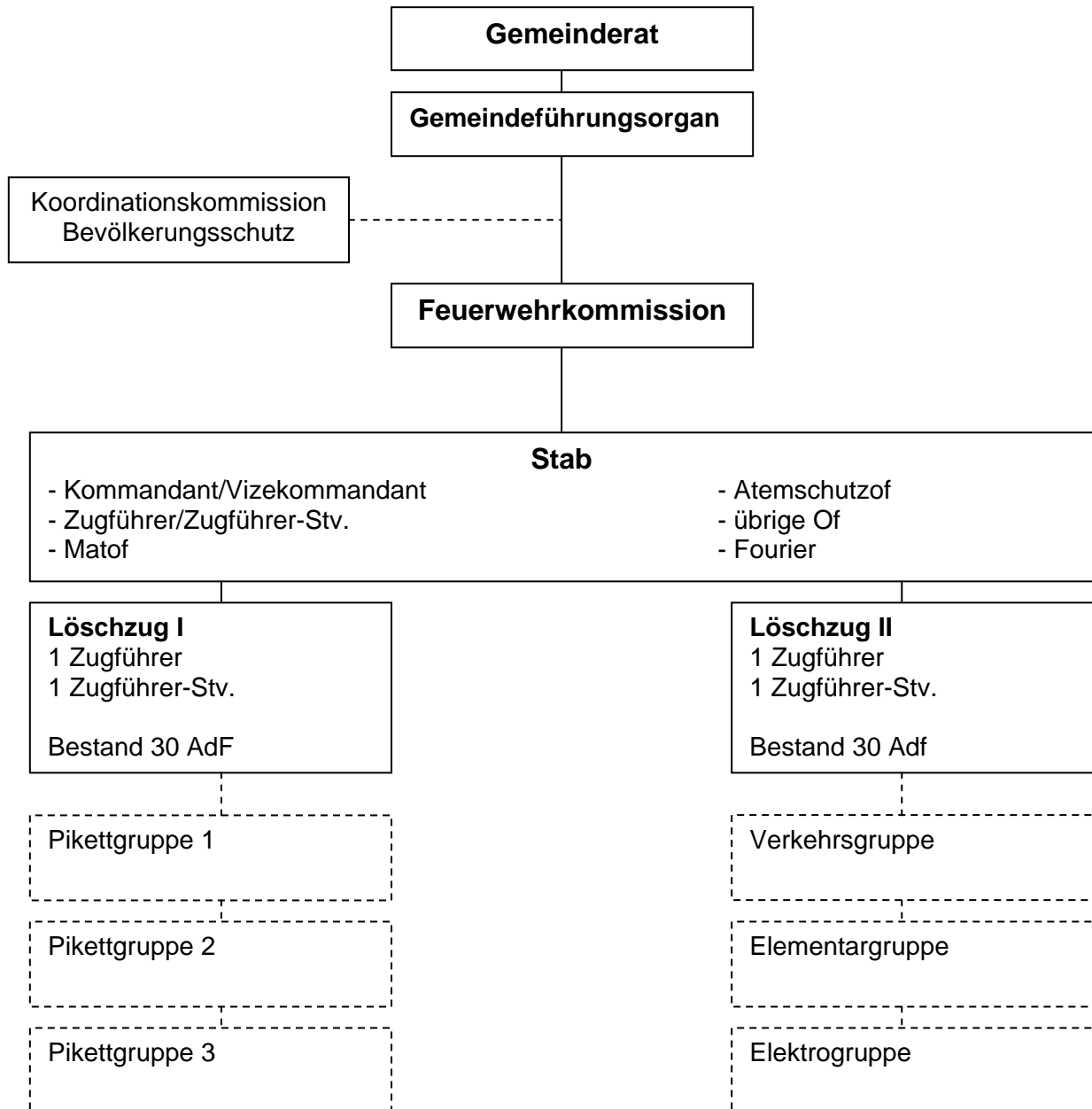
EINWOHNERGEMEINDERAT LENK  
Präsident

Sekretär

sig. Chr. von Känel

sig. T. Bucher

## Anhang I - Organisation der Feuerwehr Lenk



**Anhang II – Gebühren und Einsatzkosten**

Automatische Brandmeldeanlagen	Anschluss, Registrierung	einmalig	Fr.	200.–	
	Bereitstellungsgebühren	jährlich	Fr.	150.–	
	Fehlalarme	1. Mal Jedes weitere Mal	ohne Kostenfolge Fr.	250.–	
Nachbarhilfe	Die Kosten für nachbarliche Hilfeleistungen werden gemäss Wehrdienst-Weisungen der GVB verrechnet.				
Stundenansatz	Stundenansatz pro AdF inkl. Gemeinkostenzuschlag		Fr.	40.–	
Fahrzeuge und An- hänger	<b>Kategorie 1 (Fr. 10'000 – Fr. 100'000)</b>				
	Anhängeleiter	}	Grundgebühr	Fr. 25.–	
	Motorspritze Typ 2		Gebühr pro Stunde	Fr. 40.–	
	Oelwehranhänger				
	<b>Kategorie 2 (Fr. 100'001 – Fr. 250'000)</b>				
	Ersteinsatzfahrzeug		Grundgebühr	Fr. 50.–	
			Gebühr pro Stunde	Fr. 80.–	
	<b>Kategorie 3 (Fr. 250'001 – Fr. 600'000)</b>				
	Tanklöschfahrzeug	}	Grundgebühr	Fr. 100.–	
	Modulfahrzeug		Gebühr pro Stunde	Fr. 120.–	
	<b>Übrige private Fahrzeuge</b>			gemäss FAT-Tarif	
	Geräte	Motorspritze	}	pro Stunde	Fr. 30.–
		Atemschutzgerät			
Tauchpumpe					
Wassersauger					
Notstromgruppe					
Beleuchtungsmaterial					
Lüfter					
Feuerlöscher		pro Stück	effektive Kosten		
Material	Übriges Material wird gemäss Verbrauch verrechnet.				